

Gewerbe - Anmeldung

Eine Gewerbebeanmeldung ist immer dann notwendig, wenn Sie einen selbständigen Gewerbebetrieb (Hauptniederlassung, Zweigniederlassung, unselbständige Zweigstelle) mit festem Betriebssitz neu eröffnen. Das gilt auch wenn Sie Ihren Betriebssitz aus einem anderen Bundesland nach Berlin verlegen.

Die Pflicht, das Gewerbe anzumelden, haben

- bei Einzel-Gewerben die Gewerbetreibenden,
- bei Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) die geschäftsführenden Gesellschafter
- bei juristischen Personen die gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand).

Bei einer Änderung der Rechtsform muss sowohl eine Gewerbeabmeldung (für die Betriebsaufgabe unter der alten Rechtsform), als auch eine Gewerbebeanmeldung (für die Betriebsaufnahme unter der neuen Rechtsform) erstattet werden.

Eine Gewerbebeanmeldung ist nicht erforderlich, wenn die Voraussetzungen nach § 6 der Gewerbeordnung vorliegen.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild
- Handelsregisterauszug
Eingetragene Firmen reichen bitte einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister ein.
In Gründung befindliche juristische Personen (GmbH, AG, UG) reichen den notariell beglaubigten Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung sowie die Zustimmungserklärung(en) der Gesellschafter ein.
- Zustimmungserklärung Gesellschafter
Bei Gewerbeanzeigen von in Gründung befindlichen juristischen Personen
- Beiblatt Vertretungsberechtigte
Bei Gewerbeanzeigen von juristischen Personen mit mehreren Vertretungsbefugten

Formulare

- Formular "Gewerbebeanmeldung"
<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?122630>
-

Beiblatt zur Anmeldung Vertretungsberechtigte

<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?122637>

- Zustimmungserklärung Gesellschafter

<http://www.berlin.de/formularserver/formular.php?122639>

Gebühren

Einzel-Gewerbe, Gesellschafter einer Personengesellschaft: je 26,00 Euro

juristische Person mit 1 gesetzlichen Vertreter: 31,00 Euro

jeder weitere Vertreter einer juristischen Person: 13,00 Euro

Gewerbeanzeige im elektronischen Verfahren (Onlineabwicklung): 15,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung § 14 Abs. 1

http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__14.html

Weiterführende Informationen

- Merkblatt IHK Berlin - Gewerbeanzeige

https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/downloads/2253230/9693e16e555a2375d7f061b62da92364/Merkblatt_Gewerbeanzeige-data.pdf

- Merkblatt IHK Berlin - Aufenthalt und Erwerbstätigkeit von ausländischen Staatsbürgern

https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/downloads/2253222/861047af5e0880d8b5a04df9f21be401/Merkblatt_Aufenthalt_und_Erwerbstaetigkeit_von_auslaendischen_Staatsbuergern-data.pdf

- Merkblatt IHK Berlin - Unternehmen und Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland

https://www.ihk-berlin.de/blob/bihk24/Service-und-Beratung/recht_und_steuern/downloads/2253224/8493aba9aba1b83b64cebff75724a7e1/Merkblatt_EU_Osterweiterung-data.pdf

- Gewerbeordnung

<http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/>

Zuständige Behörden

Das Ordnungsamt des Bezirks in dem sich der Betriebssitz des Unternehmens befindet.

Link zur Online-Abwicklung

<http://www.berlin.de/ea/beantragen/>

PDF-Dokument erzeugt am 23.08.2017